

Tagesordnungspunkt 15

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 25. Februar 2016

Automatische Externe Defibrillatoren (AED-Geräte)

Zum 01.04.2015 hat es eine Revision in der Aus- und Fortbildung der betrieblichen Ersthelfer gegeben.

Zukünftig steht bei der Ersthelferausbildung u.a. die Vermittlung lebensrettender Maßnahmen im Fokus. So lernen die Ersthelfer im Bereich der Reanimation auch den Einsatz und die Bedienung eines Automatisierten Externen Defibrillators (AED) kennen. Da die Ortsverwaltung Kastel-Kostheim, das Bürgerhaus sowie das Hallenbad in Mainz-Kastel Orte mit regem Publikumsverkehr sind, soll geprüft werden, ob sie mit einem AED-Gerät ausgestattet werden können. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird deshalb gebeten zu prüfen, ob neben den im Bereich der Stadt Wiesbaden bereits vorhandenen AED-Geräten (siehe hierzu die Rückmeldungen aus den einzelnen Dezernaten zum Beschluss Nr. 0254 vom 05.12.2012), auch vor den o.g. Einrichtungen Defibrillatoren angeschafft werden können. Die Geräte sollten dabei außerhalb der Einrichtungen angebracht werden.

Des Weiteren ergeben sich die folgenden Fragen:

- Wer übernimmt die Kosten der Anschaffung?
- Wer übernimmt sowohl die Wartung, als auch die Pflege, sowie die Kosten der Wartung bzw. Pflege und des Austausch des Verbrauchsmaterials?
- Wo läuft ein Alarm auf, wenn das Gerät benutzt wird?

Beschluss Nr. 0036

Beschlussfassung in geänderter Form

+

+

Verteiler:

Dez. I z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin